

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 16/0206 des StuV am 16.06.2016

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung „Stadtwerke“

**Hier:** Protokoll der Öffentlichkeitsveranstaltung

## Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung „Stadtwerke“

Datum: 14.04.2016  
Ort: Plenarsaal, Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer:	Herr Helterhoff	Stadtplaner der Stadt Norderstedt
	Frau Koch	Stadtplanerin der Stadt Norderstedt
	Frau Rimka	Leiterin des Amtes Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
	Herr Kremer-Cymbala	Moderator der Veranstaltung
	Frau Hoff	Protokollantin

interessierte Bürgerinnen und Bürger: ca. 45

Diese Informationsveranstaltung wurde zusammen mit der zum Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße Straße / Rüsternweg“ durchgeführt.

Bevor der offizielle Teil der Veranstaltung um 19:00 Uhr begann, haben sich viele Interessierte die Planungen von Frau Koch und Herrn Helterhoff an den ausgehängten Plänen erläutern lassen und bereits Fragen dazu gestellt.

Herr Kremer-Cymbala und Frau Rimka begrüßen um 19:00 Uhr die anwesenden Gäste und stellen das Podium vor. Herr Kremer-Cymbala erläutert den Stand des Verfahrens und erklärt den Ablauf eines Bauleitplanverfahrens. Anschließend erläutert Frau Koch die derzeitigen Planungen anhand einer Präsentation.

Herr Kremer-Cymbala bittet danach die Anwesenden um ihre Fragen, Anregungen und Einwendungen.

                     Heidbergstraße:

                     fragt nach der zulässigen Höhe der Gebäude und ob die Anlagen auf dem Dach (Ventilatoren/Klimaanlagen) zulässig sind. Er merkt an, dass diese sehr laut seien.

Herr Helterhoff erläutert, dass die Höhe der Gebäude über die Anzahl der Vollgeschosse geregelt werden kann. Aufbauten von Antenne und Ventilatoren wären möglich.

Frau Rimka erklärt, dass diese Anlagen nach dem Bauantrag genehmigt wurden und diese den Schutzanspruch der benachbarten schutzbedürftigen Nutzung berücksichtigen müssen. Über die Bauleitplanung und dem Bauantrag müssen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden. Für die Planung des B 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung, wird dies im weiteren Verfahren geprüft.

Durch das neue Planungsrecht werde es keine höheren Lärmwerte zulässig sein.

                    , Kiebitzreihe:

                     fragt nach der Art der Aufstockung. Er möchte wissen, welche Nutzung dort von den Stadtwerken angedacht ist und wie der Bedarf nach Parkplatzfläche sich dadurch verändert.

Herr Helterhoff erklärt, dass es sich um Büroräume und Besprechungsräume (Verwaltungstrakt) handelt. Über einen Berechnungsschlüssel und dem Bauantrag werden zusätzliche Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

██████████, Kiebitzreihe:

Zudem fragt ██████████, wie es kommt, dass die Gebäude der Stadtwerke nicht mit dem Planungsrecht zusammenpassen. Frau Rimka erklärt, dass es einen Bebauungsplan für den Bereich gab, der nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (2. Stufe) den sogenannten 33-er Stand (§ 33 BauGB) erreicht hat und die Bebauung ermöglichte. Danach wurde der Bebauungsplan nicht zur Rechtskraft beschlossen, sodass er nie rechtsgültig wurde und inzwischen nicht mehr anzuwenden ist. Herr Kremer-Cymbala stellt ausdrücklich klar, dass es sich bei den Gebäuden der Stadtwerke nicht um Schwarzbauten handelt.

██████████, Lütjenmoor:

██████████ stellt die Frage, ob die länglichen Streifen im Bereich des ZOB dargestellte Grundstücke seien und ob diese eine Bedeutung für die realisierte Bebauung und Nutzungen hätte.

Frau Rimka bejaht, dass dies Grundstücke seien, aber diese keine Bedeutung hätten. Vermutlich waren die Flurstücke mal eine Wegebeziehung zu Zeiten, wo es Norderstedt-Mitte als Stadtteil noch nicht gab.

Zudem gibt ██████████ an, dass sich die Gebäudehöhe wunderbar in die bereits bestehende Bebauung anpasst. Eine Aufstockung ist viel besser als weitere Quadratmeter Grundfläche zu versiegeln.

██████████, Beamtenlaufbahn / Rathausallee:

██████████ wohnt in der Straße Beamtenlaufbahn und fürchtet, nach der Erweiterung der Stadtwerke im Hinterhof zu wohnen und nur auf eine Wand zu blicken.

Herr Helterhoff erklärt, dass das Gebäude ca. 80 m vom Wohnort ██████████ entfernt liegt und so etwas Abstand zu der neu geplanten Bebauung/Aufstockung liegt. Er stimmt jedoch zu, dass, auch durch die Bebauung des „Rundling“, eine veränderte Wohnsituation im Bereich der Beamtenlaufbahn zu erwarten ist.

██████████, Heidbergstraße:

Die Verkehrssituation in der Heidbergstraße ist gerade im Bereich der Kurve, z.B. durch parkende Lkw, gefährlich.

Frau Rimka entgegnet, dass dieses Problem mit der Verkehrsplanung/Verkehrsaufsicht besprochen werde.

██████████, Heidbergstraße:

██████████ hat Sorge um den zu erwartenden Baustellenverkehr und wünscht sich mehr Kontrollen in diesem Straßenabschnitt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

██████████ Kiebitzreihe:

██████████ fragt nach dem Gebäude des „Rundling“. Was soll das sein?

Herr Kremer-Cymbala verweist auf die bereits veröffentlichten Zeitungsartikel. Es soll neben Wohnungen auch ein REWE und eine BUDNI in das Gebäude integriert werden. Das Baurecht besteht dafür schon seit längerer Zeit.

Herr Kremer-Cymbala schließt die Diskussionsrunde und weist daraufhin, dass die Pläne vom 15.04.2016 bis zum 13.05.2016 im Rathaus, 2. Stock, zwischen Zimmer 205 und 208 und im Internet auslegen. Auf den Flyer wird Bezug genommen.

Er bedankt sich für die konstruktive Diskussion und verabschiedet die Anwesenden.

Die Veranstaltung endet um 20:20 Uhr.

Im Auftrag



Antje Hoff

Vfg.

1. Herrn Kremer-Cymbala z.K. *AK 22.04.16*
2. Frau Koch z.K. *Koch 22.04.16*
3. Herrn Helterhoff z.K. *M. Helterhoff 25.4.16*
4. Frau Rimka z.K. *R. 25.04.16*
5. Herrn Bosse z.K. *Bosse*
6. Frau Koch zur weiteren Verwendung und anschließender Ablage in der Akte frühzeitige Beteiligung